

Gastronomie unterstützen

Die derzeitige Schließung der Gaststätten heißt nicht, dass Burgrieden kulinarisch lahmgelegt wäre: nicht nur der Lieferservice „Amigo“ steht nach wie vor zur Verfügung, auch die Gaststätte „Holzwurm da Andrea“ verkauft weiter das komplette übliche Angebot - natürlich nicht zum Vor-Ort-Verzehr, aber doch immerhin zum Mitnehmen. Das Ganze von dienstags bis sonntags, immer von 17.00 Uhr bis 20.30 Uhr. Und selbstverständlich gibt es auch bei der Metzgerei Sax bei „Bumis“ wie immer ein Angebot aus der Heißen Theke. Im Interesse unserer Gastronomie: machen Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch!

Verunreinigungen durch Hunde

Es scheint wieder an der Zeit zu sein, auf Selbstverständlichkeiten hinweisen zu müssen: Hundekot hat auf öffentlichen Flächen – aber auch in fremden Vorgärten oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken – nichts verloren. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Ausdrücklich bedanken wir uns bei den Hundehaltern, die diesem Gebot der Rücksichtnahme entsprechend handeln. Alle anderen fordern wir auf, es ihnen gleichzutun.

Bekanntmachungen

Gesplittete Abwassergebühr - Meldung von Flächenänderungen

Anfang 2021 erfolgt die Wasser-/Abwasserabrechnung für das Jahr 2020, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass alle **Änderungen der versiegelten Grundstücksfläche** der Gemeindeverwaltung zu melden sind (Frau Biet, Tel. 07392 9719-23 oder per E-Mail an carolin.biet@burgrieden.de).

Relevant sind alle direkt oder indirekt (z. B. Entwässerung über die Straße) an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Flächen. Anzugeben sind die Dachflächen von Gebäuden jeglicher Art, Carports, Überdachungen von z. B. Terrassen sowie neu befestigte oder im Versiegelungsgrad geänderte Hof- und Zufahrtsflächen.

Sofern Sie Flächen versiegelt oder entsiegelt haben und bisher noch nicht gemeldet haben, holen Sie dies bitte bis **spätestens 30. November 2020** nach. Ein Unterlassen der Meldung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann entsprechend geahndet werden.

§ 46 Absatz 4 der Abwassersatzung lautet:

„Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.“

Weitere Regelungen zur Niederschlagswassergebühr finden Sie auf unserer Homepage (www.burgrieden.de) unter „Rathaus / Virtuelles Rathaus / Satzungen und Rechtsverordnungen“ in der Abwassersatzung, insbesondere in § 40a und § 46.

Einzug in Neubauten

Vor dem Einzug in Neubauten muss die Gemeinde rechtzeitig informiert werden, damit der Bauhof den Einbau eines Wasserzählers veranlassen kann.

Aufforderung zur Grundsteuer- und Gewerbsteuerzahlung

Am 15. November 2020 werden zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer 4. Vierteljahresrate 2020

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid hervor. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten.

b) Gewerbesteuer 4. Vierteljahresrate 2020

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 3 Tage nach Ablauf des Zahlungstermins noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Außerdem muss nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für Baden-Württemberg eine Mahngebühr in Höhe von 0,5 v.H. des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4 Euro erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank einzuzahlen, unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzzeichens. Soweit der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der fällige Betrag von Ihrem Bankkonto abgebucht.



Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister <i>Josef Pfaff</i>	07392 9719 -11
Kämmerer <i>Jürgen Bailer</i>	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter <i>Andreas Munkes</i>	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt <i>Lisa Magg</i>	07392 9719 -16
Bürgerbüro <i>Regina Jans</i>	07392 9719 -14
<i>Jana Mohr</i>	07392 9719-15
Standesamt <i>Siglinde Wenzel</i>	07392 9719 -17
Kassenverwalterin <i>Natalie Hilz</i>	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen <i>Waltraud Müller</i>	07392 9719 -19
<i>Jana Mohr</i>	07392 9719-27
Steuern, Gebühren <i>Gabi Fritz</i>	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr <i>Carolin Biet</i>	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)	
<i>Gudrun Konstroffer</i>	07392 9288744
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr
(und nach Vereinbarung)“	

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kliniken Landkreis Biberach – Kreisklinik Biberach Sa, So und FT 08-22 Uhr Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff
oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11,
Telefax 07771 93 17 40
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 07. November Schrottsammlung in Burgrieden **ABGESAGT**

12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichacker in Rot
geöffnet

Dienstag, 10. November
16.00 - 18.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet
(und nach Vereinbarung)

Donnerstag, 12. November
Müllabfuhr
09.00 - 11.00 Uhr KoRa - Kontakt & Rat im Wohnpark geöffnet
(und nach Vereinbarung)
14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden
16.00 - 19.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichacker in Rot
geöffnet

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den ge- meinsamen Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 15.02.1982 hat der Gemeinderat der Stadt Laupheim am 02.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Laupheim erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den neu gebildeten Gutachterausschuss „Östlicher Landkreis Biberach“ Gebühren.
- (2) Für Amtshandlungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für die Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.

- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der Höchste Wert zugrunde zu legen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsmäßig unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.
- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
- | | |
|---|--------------------|
| bis 100.000 € | 900 € |
| bis 250.000 €
zzgl. 0,26 % aus dem Betrag über | 900 €
100.000 € |
| bis 500.000 €
zzgl. 0,19 % aus dem Betrag über 250.000 € | 1.300 € |
| bis 5 Mio. €
zzgl. 0,07 % aus dem Betrag über 500.000 € | 1.800 € |
| über 5 Mio. €
zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 5 Mio. € | 5.200 € |
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 1.
- (3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser: Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Metho-

den auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 beträgt die Gebühr 200 €.
- (6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Laupheim berechnet.

§ 5 Rücknahme eines Antrages

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenscheids fällig.

§ 8 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt diese Gebührensatzung.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft, gleichzeitig treten die derzeitigen Gutachterausschussgebührensatzungen von allen 18 teilnehmenden Kommunen des Gutachterausschusses „Östlicher Landkreis Biberach“ außer Kraft.

Laupheim, 02.11.2020

Gerold Rechle
Oberbürgermeister

Bevölkerungsfortschreibung im Monat Oktober 2020

Ortsteil	Bevölkerungsstand 01.10.2020	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand 31.10.2020
Burgrieden	2.776	3	28	1	19	2.787
Rot	991	1	16	1	14	993
Bühl	330	0	0	0	6	324
Gesamt	4.097	4	44	2	39	4.104

Weitere Bekanntmachungen

Proberuf der funkgesteuerten Sirenen im Landkreis

Durch die integrierte Leitstelle Biberach wird am **Samstag, 07. November 2020 um 12.00 Uhr** der monatliche **Proberuf** der funkgesteuerten **Sirene** auf dem Feuerwehrhaus in Burgrieden ausgelöst. Um Beachtung wird gebeten.

Erneuter digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Nachdem die Jugendarbeit in den Vereinen nun (fast) überall wieder angelaufen ist kommen aufgrund der steigenden Zahlen und Pandemiestufe drei im Land schon wieder einige Zweifel und Unsicherheiten auf. Deshalb bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. nochmals einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Dieser findet am Dienstag, 10. November von 19.00 bis 20.00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Es wird aktuelle Hinweise zur neuen Corona-Verordnung der Kinder- und Jugendarbeit geben und wie immer Raum für Fragen und aktuelle Themen aus den Vereinen vor Ort sein. Jugendarbeit ist wichtig, deshalb sollen Möglichkeiten, wie diese auch unter schweren Bedingungen stattfinden kann, aufgezeigt werden. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Arbeitsmarkt

Zahl der Arbeitslosen im Landkreis sinkt im Oktober um über 400

Im Oktober 2020 wurden im Landkreis Biberach 3.395 Arbeitslose gezählt. Dies sind 414 weniger als im September (-10,9 Prozent), jedoch 1.125 mehr als vor einem Jahr (+49,6 Prozent). Die Arbeitslosenquote im Landkreis Biberach sinkt auf 2,8 Prozent. Vor einem Jahr lag die Arbeitslosenquote im Oktober noch bei 1,9 Prozent. Der Landkreis Biberach weist weiterhin die geringste Arbeitslosenquote aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und als einziger eine Quote von unter 3 Prozent aus.

Die Daten über die Kurzarbeit werden mit einer Zeitverzögerung erhoben. Zwischenzeitlich liegen vorläufige Daten im Landkreis Biberach vor. Im Monat April 2020 rechneten 1.132 Betriebe (März 2020: 583 Betriebe) für 20.158 Beschäftigte (März 2020: 6.659 Beschäftigte) Kurzarbeitergeld ab.

Bei der örtlichen Agentur für Arbeit, welche überwiegend Kurzarbeitslose betreut, waren im Oktober 2.343 Arbeitslose registriert. Dies sind 284 Arbeitslose weniger als im September (-10,8 Prozent) und 960 mehr als vor einem Jahr (+69,4 Prozent).

Beim Jobcenter des Landkreises, das erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut, ist die Zahl der Arbeitslosen auf 1.052 Personen gesunken.

Im Vergleich der Werte zum September sind dies 130 Arbeitslose weniger (-11,0 Prozent). Zum Oktober des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosen beim Jobcenter um 165 Personen gestiegen (+18,6 Prozent).

Seit Jahresbeginn wurden 447 Arbeitsuchende (Vorjahr: 686) mit Unterstützung des Jobcenters in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle vermittelt. Im Oktober wurden 64 Integrationen gezählt. Im Vorjahr 2019 waren es 68 Integrationen.

Derzeit werden im Jobcenter 1.890 Bedarfsgemeinschaften betreut. Dies sind 101 weniger als im September und 20 mehr als im Vorjahr. Damit bezogen im Oktober 2020 insgesamt 3.894 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dies sind 227 weniger als vor einem Jahr.

Um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, nehmen derzeit 582 (Vormonat: 484) Arbeitslosengeld-II-Bezieher an Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Zusätzlich werden vom Landkreis 239 Personen (Vormonat: 345) durch soziale flankierende Leistungen, wie Kinderbetreuung, Sucht-, psychosoziale Betreuung oder Schuldnerberatung bei der Integration auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Netzwerk Demenz Biberach

Telefonberatung

Aufgrund der Infektionsschutzregelungen mussten die Kurse Demenz: „Der Biberacher Weg – Wissen für zuhause“ abgesagt werden. Als Ersatz für den Kurs Modul 1 bietet nun das Netzwerk Demenz Telefonberatung an mehreren Terminen an. Interessierte wählen einfach am genannten Termin die aufgelistete Telefonnummer und dann erhält man im Rahmen eines maximal halbstündigen Gesprächs Hinweise und Antworten durch die Experten zum jeweiligen Thema. Sollte die Leitung belegt sein, es einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.

Im Einzelnen jeweils 16.00 bis 18.00 Uhr:

Mittwoch, 18.11.2020:

„Was tun, wenn ich als Angehöriger und Betreuender das Gefühl habe, „aufgefressen“ zu werden? Wie kann ich für mich selber sorgen?“ mit Anne Magin-Kaiser, Leiterin der Kurse Demenz, Telefon: 07525/7868.

Freitag, 20.11.2020:

„Wie kann wertschätzender Umgang mit meinem an Demenz erkrankten Angehörigen ganz praktisch gelingen?“ mit Martin Kaiser, Validationstrainer, Musiktherapeut, 07525/7868.

Mittwoch, 25.11.2020:

„Demenzkrankung - was nun/was tun?, Diagnostik, Hilfen und Angebote“ mit Michael Wissussek, Fachberater Demenz, 0171 27 34 607.

Freitag, 27.11.2020:

„Alles wie immer“ - Hilfreiche Rituale im Zusammenleben mit an Demenz Erkrankten“ mit Martin Kaiser, 07525/7868.

Mittwoch, 02.12.2020:

„Immer ruhig Blut bewahren, auch wenn man aus der Haut fahren könnte“ - Konflikte-was hilft?“ mit Anne Magin-Kaiser, 07525/7868.

Freitag, 04.12.2020:

„Notfallsituationen bei Demenz – wie kann ich vorsorgen und mich verhalten?“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Mittwoch, 09.12.2020:

Notfall Demenz – Handlungssicherheit und Hilfe“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Freitag, 11.12.2020:

„Wenn die Nacht zum Tag wird“- Wie kann ich den Schlaf- und Wachrhythmus bei Menschen mit Demenz günstig beeinflussen?“ mit Barbara Mader, Pflegefachkraft, Studentin der sozialen Arbeit, 0163 34 35 220

Weitere Informationen der im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Einrichtungen findet man unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach Erneutes Besuchsverbot in den Kliniken

Sana Kliniken reagieren auf steigende Infektionszahlen im Landkreis Biberach mit weiteren Sicherheitsvorkehrungen

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Infektionszahlen im Landkreis Biberach und einer möglicherweise hohen Dunkelziffer an unbemerkt asymptomatischen Infizierten werden die Sicherheitsmaßnahmen in den Sana Kliniken zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern weiter erhöht. Im Rahmen dessen gilt ab kommenden Montag unter anderem ein Besuchsverbot für alle Sana-Standorte im Landkreis einschließlich der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn. Der Zutritt für Besucher ist damit nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Deutschlandweit ist die Anzahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen in den vergangenen Wochen kontinuierlich angestiegen und auch die Lage im Landkreis Biberach entwickelt sich dieser Tage dynamisch. In Anbetracht dessen sowie dem sich abzeichnenden weiteren Anstieg der Inzidenz vor Ort werden die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in den kommenden Tagen weiter erhöht. Dazu gehört ab Montag, den 2. November 2020 auch ein Besuchsverbot in den Kliniken an den Standorten Biberach und Laupheim sowie in der Fachklinik für Neurologie Dietenbronn, in der sich seit Oktober dieses Jahres auch die Klinik für geriatrische Rehabilitation befindet. Besuche am Krankenbett sind dann nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu gehören beispielsweise werdende Väter (Geburt < 24 Stunden) beziehungsweise Kindsväter auf der Wöchnerinnenstation sowie Angehörige von Patienten auf der Palliativ-Einheit oder Patienten mit einer deutlichen Zustandsverschlechterung. Ebenfalls vom Betretungsverbot ausgenommen sind Notfälle sowie Patienten, die zu einem ambulanten Termin einbestellt sind. Vor beziehungsweise beim Betreten der Kliniken müssen ambulante Patienten dabei weiterhin einen Fragebogen zur Risikoerfassung ausfüllen. Um eventuelle Wartezeiten bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab von der Homepage der Klinik heruntergeladen und zuhause ausgefüllt werden.

Ein allgemeines Besuchsverbot herrschte entsprechend einer Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg bereits ab Mitte März, seit Mai waren Besuche unter strengen Sicherheitsvorkehrungen wieder möglich. „Seit dem Beginn der Pandemie beobachten wir die Infektionszahlen sehr genau. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen ist das Besuchsverbot in unseren Häusern ein notwendiger Schritt, um unsere Mitarbeiter und Patienten zu schützen“, erklärt Sana-Geschäftsführerin Beate Jörißen. „Uns ist bewusst, dass dies für unsere Patienten und deren Angehörige eine große Einschränkung bedeutet, allerdings steht der Schutz der Gesundheit für uns immer an erster Stelle. Wir hoffen daher auf Verständnis für diese Maßnahme.“

Zu den weiteren Maßnahmen der nun greifenden höheren Sicherheitsstufe im Präventionskonzept der Kliniken, die immer der aktuellen Pandemielage im Landkreis entspricht, gehört auch die erneute Ausweitung des Abklärungsbereiches, in dem COVID-19-Verdachts-

fälle isoliert von allen anderen Patienten diagnostiziert und versorgt werden. Außerdem erfolgen in den kommenden Tagen eine bedarfsgerechte Anpassung der Belegkapazitäten sowie eine erste Reduzierung von elektiven Behandlungen. Das heißt, planbare Eingriffe werden im Rahmen dessen nach ihrer medizinischen Dringlichkeit bewertet und je nach Aufkommen an Notfallpatienten und COVID-19 Patienten im Klinikum gegebenenfalls umdisponiert. Dabei wird individuell von Fall zu Fall abgewogen, bei welchen Behandlungen eine mögliche Verzögerung medizinisch vertretbar und mit keinerlei Nachteilen (Verschlechterung der Prognose, starke Schmerzen etc.) für den Patienten verbunden ist. „In den nächsten Wochen wird es in erster Linie erneut darauf ankommen, die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Dies erfordert weiterhin maximale Flexibilität im Belegungsmanagement sowie ein schnelles und bedarfsgerechtes Agieren. Im Rahmen dessen werden wir natürlich weiterhin auch die vollumfängliche Versorgung von Notfällen sowie aller Patienten mit akuten Erkrankungen, die unsere Hilfe benötigen, gewährleisten. Hierfür halten wir rund um die Uhr die entsprechenden Strukturen und ausreichend Kapazitäten vor“, so die Geschäftsführerin.

Weiterhin gelten in den Kliniken die in den vergangenen Monaten fest etablierten Sicherheits- und Hygienestandards. So werden unter anderem bereits seit Juli alle Patienten, die stationär aufgenommen werden, vorsorglich auf das Coronavirus getestet. Seit Kurzem stehen in Ergänzung zur externen PCR-Labordiagnostik dafür auch eigene Schnelltestgeräte - für Influenza und COVID-19 - zur Verfügung. Alle Informationen zu den aktuellen Maßnahmen und Regelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Benefizaktion des Hegerings

Weil die traditionelle Waldweihnacht am 4. Advent im Burrenwald ausfällt, plant der Hegering für seine diesjährige Benefizaktion anders: Statt Glühwein und Wildwurst am Hermannsteich schnüren die Jäger ein Paket zum Kauf.

„Waldweihnacht daheim“, beschreibt der Andreas Kübler die Idee. Das Paket beinhaltet alles, was für weihnachtliche Stunden als Gruß der Waidmänner brauche, so der Leiter des Hegerings: Eine Flasche feinen Bio-Glühwein, zwei Paar Pfefferbeißer, ein Gläsle Wildschweineleberwurst, ein Fläschle Kräuterlikör, fair gehandelte Süßigkeit sowie eine CD mit wunderschönen Weihnachtsliedern von Sabine Lambsfuß (geborene Lessmeister) – schön verpackt mit Weihnachtsdeko aus dem Wald.

Das Weihnachtspaket des Hegerings kostet 22 Euro. Vorzubestellen ist es per E-Mail an akuebler@gmx.info und kann am Samstag, 12. Dezember, zwischen 9 und 14 Uhr am Stand des Hegerings in der Bahnhofstr 14 abgeholt werden. Fünf Euro pro Paket gehen an den Hilfsfonds „1:1 – Mensch zu Mensch“ unter dem Dach der Bürgerstiftung, der seit nunmehr fünf Jahren mit vielen kleinen Maßnahmen unbürokratisch große Hilfen für in Not geratene Menschen einsetzt. Laut Kübler eine starke Initiative, die gerade zuletzt in der Coronazeit auch vielen jungen Menschen auch den Weg zum Lernen daheim bereitet habe.

AOK Ulm-Biberach berät ab 2. November nach telefonischer Terminvereinbarung

„Wir sind verstärkt online und telefonisch für unsere Kunden da“

Nach den von der Bundesregierung sowie den Ländern beschlossenen Einschränkungen aufgrund der hohen Corona-Infektionszahlen passt auch die AOK Ulm-Biberach ihre Kundenberatung den neuen Herausforderungen an.

Für die Versicherten sind Beratungsgespräche in den KundenCentern vom 2. November bis voraussichtlich 30. November nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. „Unsere wichtigste Aufgabe als größte gesetzliche Krankenversicherung in Baden-Württemberg ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Versicherten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen sowie unseren Teil zur Eindämmung des Virus beizutragen. Darum haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. „Wir sind zusätzlich verstärkt telefonisch und auf den Online-Kanälen für unsere Kundinnen

und Kunden da und stehen ihnen auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten bei allen Gesundheitsfragen zur Seite.“

Die Kundenberaterinnen und -berater der AOK Ulm-Biberach bieten ihren Versicherten und Firmenkunden nach einer telefonischen Terminvereinbarung weiterhin Beratung im KundenCenter vor Ort. Zusätzlich beraten die Expertinnen und Experten am Telefon, über das Online-KundenCenter „Meine AOK“, per App und weitere Online-Kanäle. Das Kurs- und Seminarangebot in den AOK-Gesundheitszentren wird bis Ende November zum Schutz der Kunden und Mitarbeitenden der AOK Baden-Württemberg ebenfalls ausgesetzt. Das AOK-Rückenkonzept wird für aktuell stattfindende Maßnahmen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften fortgesetzt, da hier die medizinische Notwendigkeit durch die ärztliche Empfehlung gegeben ist.

Die Telefonnummer des nächstgelegenen KundenCenters der AOK Ulm-Biberach für eine Terminvereinbarung:

KundenCenter Biberach	(07351) 501312
KundenCenter Ehingen	(07391) 580216
KundenCenter Laichingen	(07333) 965610
KundenCenter Langenau	(07345) 963716
KundenCenter Laupheim	(07392) 970946
KundenCenter Ochsenhausen	(07352) 920125
KundenCenter Riedlingen	(07371) 930911
KundenCenter Ulm	(0731) 168655

Die Kontaktdaten und Kanäle, mit denen die Versicherten weiterhin mit der AOK Baden-Württemberg in Verbindung bleiben können, sind auch auf der Website www.aok.de/bw/corona-erreichbarkeit hinterlegt.

Bauernverband Biberach-Sigmaringen Absage der Sprengel/Bezirksversammlungen

Aufgrund der problematischen Situation hinsichtlich CoVid19 und deren neusten staatlichen Auflagen sehen wir uns zu unserem großen Bedauern dazu gezwungen - sämtliche bereits organisierten - Sprengelsammlungen abzusagen.

Der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen kann und möchte eine Gefährdung aller beteiligten Personen nicht verantworten und hat darum sämtliche Sprengel/Bezirks-Versammlungen im gesamten Kreisgebiet (Biberach und Sigmaringen) 2020 gestrichen. Wir werden prüfen, auf welche Art und Weise wir Ihnen trotzdem die Neuigkeiten der Ämter zur Verfügung stellen können und werden Sie diesbezüglich noch separat informieren.

Mit einer E-Mail an info@kreisbauernverband.de können Sie sich für unser wöchentliches Mitglieder-Info-Mail anmelden. Aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.kreisbauernverband.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach erhält EU-Fördermittel

Das Oberschwäbische Museumsdorf erhält eine großzügige Unterstützung durch die Europäische Union (EU). 184.800 Euro fließen im Rahmen eines LEADER-Projekts in Infrastrukturmaßnahmen des Freilichtmuseums Kürnbach.

Das Projekt „Geschichte mit Zukunft: Museumsdorf nachhaltig – attraktiv – innovativ“ des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach ist der EU einiges wert: Nach der ersten Entscheidung des Steuerungskreises der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben stimmte nun auch das Regierungspräsidium Tübingen als Bewilligungsbehörde dem Förderantrag zu. „Dass LEADER uns bereits zum zweiten Mal eine hohe Fördersumme bewilligt hat, zeigt die große Bedeutung und Strahlkraft, die Kürnbach für die Kultur und den Tourismus in der Region hat“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid erfreut. „Diese erneute Förderung macht uns sehr dankbar und auch stolz.“

Infrastrukturmaßnahmen für die Zukunft

Durch die EU-Förderung können nun mehrere Maßnahmen realisiert werden, die inhaltliche und infrastrukturelle Modernisierungen für das Museumsdorf bedeuten. So wird ein barrierefreies Sanitärge-

bäude gebaut, das die veraltete Anlage im Tanzhaus ersetzen wird. Durch eine Neugestaltung der Kieswege wird außerdem die Barrierefreiheit des Geländes verbessert. Weiterhin werden die Lichtenanlagen stückweise modernisiert und durch energieeffiziente LED-Leuchtmittel erneuert.

Auch inhaltlich wird es einige Neuerungen geben. Das Museumsdorf plant einen Streuobstwiesen-Parcour, um Themen wie Nachhaltigkeit und Sortenvielfalt für die Besucherinnen und Besucher noch erlebbarer zu machen. Der Spielplatz erfährt durch den Bau eines großen Baumhauses eine Aufwertung, um das Museumsdorf für Familien noch attraktiver zu machen. „Uns ist es wichtig, dass wir unseren Zielgruppen einen informativen, aber auch unterhaltsamen Museumsbesuch bieten – das Baumhaus wird für die Kinder sicher ein echtes Erlebnis werden“, so Landrat Dr. Schmid.



Information | Beratung | Hilfe

Der Pflegestützpunkt hilft im „Labyrinth der Pflegeleistungen“ – individuell, vertraulich und neutral. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zuhause erfolgen.

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 18
Eingang Parkhaus Wielandpark
Telefon 07351 52-7613 oder 7639 oder 7647
pflgestuetzpunkt@biberach.de
www.biberach.de

Wandern im Landkreis Biberach

Startschuss für einheitliche Wanderwegschilder

Wer auf Schusters Rappen unterwegs ist, soll sich künftig im ganzen Landkreis an einer einheitlichen Beschilderung orientieren können. Landrat Dr. Heiko Schmid gab zusammen mit Bürgermeister Mario Glaser in Ingerkingen den Startschuss zu diesem Projekt.

Der Landkreis Biberach ist kein klassisches Wandergebiet wie das Allgäu oder die Schwäbische Alb, dennoch finden sich hier viele landschaftlich reizvolle Stellen und kulturelle Höhepunkte. „Ausgewählte Wege erschließen diese Orte und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an – Familien, Spaziergänger, ambitionierte Wanderer. Auch der Tourismus betont den Nutzen eines solchen Konzepts“, unterstreicht Landrat Dr. Heiko Schmid.

Die Weiterentwicklung der Wanderwegekonzeption soll für Einheimische und Touristen im ganzen Kreis eine einheitliche Beschilderung bieten – mit dem Wandern hört man schließlich nicht an der Gemeindegrenze auf. Bereits 2013/14 wurden im Westen des Landkreises in einigen Gemeinden Wanderwege ausgeschildert. Diese Systematik wird nun aufgegriffen und auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.

Der Kreistag beschloss deshalb 2018 die Finanzierung der Planung und des Beschilderungsmaterial. Die Gesamtkosten belaufen sich inklusive der Produktion von Informationsmaterial auf rund 190.000 Euro. Die Gemeinden übernehmen im Gegenzug den Aufbau der Wegweiser und die Pflege der Schilder.

Die Planung erfolgte durch Hans-Georg Sievers vom Planungsbüro für Wandertourismus im Austausch mit den Kommunen und den Verantwortlichen des Schwäbischen Albvereins. Die ersten Schilder brachten nun Landrat Dr. Heiko Schmid und Schemmerhofens Bürgermeister Mario Glaser in Ingerkingen an. Dort führt künftig ein Wanderweg unter anderem zum Naturschutzgebiet „Gedüngtes

Ried", „Ich freue mich sehr, dass der Startschuss in Ingerkingen fällt – die Gemeinde Schemmerhofen ist voller schöner Ecken, das zeigen wir auch anderen gerne“, betont Bürgermeister Mario Glaser. Zu den Hauptwanderwegen des Schwäbischen Albvereins und örtlichen Wanderwegen treten künftig auch eigens hervorgehobene „Barockpfade“, die besonders reizvolle oder kulturhistorisch interessante Routen markieren. „Die Barockpfade werden wir nicht nur in Print- und Onlinepublikationen bewerben, sondern auch über die Oberschwaben Tourismus-GmbH“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Das ist für uns nicht zuletzt auch eine Frage des so genannten Sanften Tourismus – und umweltverträglicher und näher in der Natur als zu Fuß lässt sich unser schönes Oberschwaben kaum erkunden.“

Ortsgeschehen

Lebensqualität Burgrieden e. V.

DIE GUTE NACHRICHT für alle Bücherfreunde und Leseratten. Wegen der Corona-Pandemie wird sich das Bücherkarussell auch in den nächsten Monaten nicht drehen. Wir wollen euch aber trotzdem mit Lesestoff versorgen! Ab sofort findet Ihr in den Räumen der Kreissparkasse und der Volksbank ein **Wanderbuchregal**. Das funktioniert ganz einfach: Ihr könnt während der Öffnungszeiten dort Bücher ausleihen und sie später wieder ins Regal zurückstellen. Fragen, Anregungen, Wünsche? Bitte per Mail an info@lebensqualitaet-burgrieden.de. Viel Spaß beim Lesen und bleibt gesund! Euer Bücherkarussell-Team

Virtuelle Adventsfenster



Viele tausend helle Lichter,
erstrahlen warm und wunderschön,
sie zaubern ein Lächeln auf die Gesichter,
und in den Augen der Kinder, die sie sehen.
Lichterglanz erhellt Burgrieden,
in Bühl und Rot kann man Weihnachtszauber sehen
wir sind glücklich und zufrieden.
erfreuen uns beim Vorübergehen.

Macht mit! Schmückt Fenster, Balkon, Hof oder Garten und schickt uns ein Foto mit Angabe der Adresse.

Wir stellen die Bilder in der Homepage von Lebensqualität Burgrieden e.V. (unter Angabe der Adresse) ins Netz. Jeder kann sich dann seinen individuellen Spaziergang zusammenstellen und die geschmückten Fenster bestaunen.

Freuen wir uns einfach auf die Adventszeit und hoffen, dass die Adventsfensteraktion in 2021 wieder persönlicher werden kann. Gebt Corona auch weiterhin keine Chance und bleibt besonnen, mutig, munter und ideenreich. Auch in diesen Zeiten können wir das Gemeindeleben in Burgrieden, Rot und Bühl mitgestalten und zur Freude aller die gemeinsame Zeit des Wartens auf das bevorstehende Weihnachtsfest erleben.

Wir freuen uns auf eure Beiträge.
Weitere Infos: Susanne Jablonsky (Tel.: 07392 5995, susie@jablonsky.org) oder Roland Geist (roland@kleingeist.com) oder auf der Homepage von Lebensqualität Burgrieden e.V.

Schützenverein Burgrieden



Verschiebung der Schrottsammlung am Samstag den 7.11.2020

Aufgrund der geltenden Coronaverordnung muss die Schrottsammlung leider **abgesagt** werden. Wir werden die Schrottsammlung zu einem späteren Zeitpunkt durchführen. Über den neuen Termin werden wir Sie rechtzeitig im Gemeindeblatt informieren.

Organisationsteam Schützenverein Hubertus

Fußballabteilung Burgrieden



Vorankündigung

Der SV Burgrieden backt leckere Kuchen zu den Adventssonntagen. Abholservice wird eingerichtet.

Die Fußballabteilung des SV Burgrieden bleibt aktiv. Wenn auch der Spielbetrieb derzeit coronabedingt ausfällt so hat der SV Burgrieden eine neue Spielwiese geschaffen. Kuchen und Torten backen zum Abholen. Quasi „Kuchen to go“ gibt es am ersten Adventssonntag im Rottalstüble Burgrieden. Dieser Service wird an allen 4 Adventssonntagen derzeit organisiert. Alle Sparten sind zum Backen und Verkauf eingeplant. Dazu zählt die Jugend, Aktive, Damen und die AH Fußballer. Kuchenspenden sind herzlich Willkommen.

Frauengymnastik Burgrieden



Info für Gruppe Angelika und Myriam/Britta, es gilt ab sofort:

Leider müssen wir aufgrund der neuen Corona - Verordnung im November pausieren.

Sobald unsere Gymnastik wieder möglich ist, werden wir Euch informieren.

Auch die Laufgruppe kann leider nicht stattfinden. Passt auf Euch auf und bleibt alle gesund!

Viele Grüße, eure Abteilungsleiterinnen
Gabi und Steffi

FV Rot



Schwäbisches Mittagessen



Lieferservice im
Umkreis von 15 km

8. November 2020

11-13:30 Uhr, Sportheim FV Rot
Nur Abholung oder Lieferung

Essensangebot:

Grillfleisch mit Spätzle oder Kartoffelsalat **8,50 €**

Saumagen mit Spätzle oder Kartoffelsalat **9,00 €**

Spätzle mit Soße **3,00 €**

Nur mit Vorbestellung bis Fr. 6.11 unter
Telefon 0157 725 952 70, Email info@fv-rot.de

- Wir freuen uns auf eure Bestellung -

Liebe Mitglieder des FV Rot,

wie Sie der Presse sicherlich bereits entnommen haben, gilt für den Monat November eine verschärfte Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Für den Amateursport bedeutet dies ein generelles Verbot aller Spiel- und Trainingsaktivitäten. Dies gilt natürlich auch für den FV Rot. Alle Trainings- und Übungsleiter wurden hierüber bereits am 30.10. von mir informiert und alle Training/Übungen abgesagt. Dies fällt uns allen schwer, da neben dem gesundheitlichen Aspekt auch das gesellige rund um den Sport entfällt. Zum Wohle aller befürworten wir aber die Maßnahmen der Bundesregierung.

Sobald ein Trainingsbetrieb wieder möglich ist, werde ich informieren. Für die Fußballer steht aber sehr wahrscheinlich eine verlängerte Winterpause bevor.

Der Vereinsausschuss hat in seiner letzten Sitzung Mitte Oktober bereits beschlossen, dieses Jahr keine Weihnachtsfeier zu veranstalten, da absehbar war, dass die Corona-Fallzahlen dies nicht zulassen. Die aktuelle Verordnung verbietet dies auch. So Leid es uns auch tut und so gerne wir es für unsere Mitglieder organisiert hätten, müssen wir das Feiern im großen Rahmen leider sein lassen. Wir alle hoffen, dass es 2021 wieder möglich sein wird.

Unser Schwäbisches Mittagessen am 8.11.2020 mit Abhol- und Lieferservice ist von der neuen Verordnung unberührt und findet statt. Machen Sie davon Gebrauch; wir würden uns freuen.

Bleibt gesund.
Euer Vorstand Dr. Mario Leib

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim



Pfarramtssekretärin K. Pelzl:
Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

Siehe, jetzt ist die Zeit der Gnade, siehe, jetzt ist der Tag des Heils! (2. Korinther 6, 2)

Sonntag, 08.11.2020

9:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Seitz-Kernen)
Kirche Oberholzheim

Mittwoch, 11.11.2020 Konfirmandenunterricht

14:30 Uhr Gemeindehaus Oberholzheim

15:45 Uhr Gemeindehaus Burgrieden

17:15 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

Sonntag, 15.11.2020

9:30 Uhr Gottesdienst
(Diakonin Schienke-Weigold)
Kirche Oberholzheim

Gottesdienste – teils neue Regeln

- Bitte kommen Sie in etwas wärmerer Kleidung, vor allem bei wirklich kalten Tagen.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist der **Mund-Nasenschutz** zu tragen.
- Um das Aufschreiben zu erleichtern, bringen Sie bitte einen **Zettel** mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrer Telefonnummer mit. Wenn Sie zu mehreren kommen, bitte alle Namen vermerken. DANKE!
- Beim Eingang unbedingt Hände **desinfizieren**.

Wir sind verpflichtet, **alle Teilnehmende bei den Gottesdiensten in der Kirche und bei Bestattungen zu erfassen**.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir wieder ihre Namen und auch ihre Telefonnummer aufschreiben müssen, um sie im Falle einer Infektion eines Gottesdienstbesuchers bzw. Teilnehmers bei einer Bestattung an das örtliche Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und vier Wochen nach dem Gottesdienst wieder gelöscht.

Kirche ab jetzt am Haupteingang geöffnet

Die Kirche in Oberholzheim ist jeden Tag von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet. Am Haupteingang steht Desinfektionsmittel zur gewissenhaften Benutzung.

Einladung zum gemeinsamen Gebet

„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“

Mit dieser Verheißung aus Matthäus 18,20 lädt das Gebetsteam herzlich ein zum gemeinsamen Gebet.

Wann? Am **1. und 3. Montag** eines jeden Monats um **19:00 Uhr**.

Wo? Im Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Frauenkreise

Frauentreff und Frauengesprächskreis machen bis auf Weiteres Pause. Aus Vorsicht und Rücksicht aufeinander haben wir uns dazu entschlossen. Wir freuen uns auf das Wiedersehen! Bleiben Sie gesund!

Neuer Gemeindebrief

Mitte November kommt der neue Gemeindebrief aus dem Druck und wird dann über die Austräger/innen verteilt. Jetzt schon herzlichen Dank dafür!

Gemeinde- und Spendenkonto

IBAN: DE67654913200009060006

BIC: GENODES1VBL

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:

Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,
Tel. 07392 17014

E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de

**Pater Mathew Edackancheriyil:**

Tel. 07392 2122

E-Mail: mathew.edackancheriyil.drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:

E-Mail: pracht_gemref@kirche-rottal.de

Gemeindereferentin Frau Amann:

Tel. 07392 150125

E-Mail: renae.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: <https://se-unteresrottal.drs.de>

Burgrieden: Tel. 07392 17014

Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr, Di 17.00 bis 19.00 Uhr

E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de

britta.miller@drs.de

Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915

Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr

E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Freitag, 6. November 2020

Achstetten 18.00 Uhr Hl. Messe – anschließend Eucharistische Anbetung

Samstag, 7. November 2020 - 32. Sonntag im Jahreskreis – Martinus-Kollekte

Achstetten 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 8. November 2020 – 32. Sonntag im Jahreskreis – Martinus-Kollekte

Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 10. November 2020

Burgrieden 8.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Samstag, 14. November 2020

Burgrieden 18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 15. November 2020 – 33. Sonntag im Jahreskreis

Achstetten 9.00 Uhr

Burgrieden 14.00 Uhr Tauffeier – nur im Familienkreis

Bronnen 10.15 Uhr Hl. Messe

Rot 10.15 Uhr Hl. Messe

+ Jht. Jacqueline Watter, Lina Russ und Angehörige, Franz Natter, Lore Hörmann (v. d. Schildträger), Cäcilia Stahl

Stetten 10.15 Uhr Hl. Messe

Hinweis: Während der Winterzeit wird vor dem Gottesdienst die Kirche geheizt. Während dem

Gottesdienst wird die Heizung wegen der Luftzirkulation ausgeschaltet.

Gemeinsamer Anzeiger

Absage der Firmung im November

Aufgrund der neuen Corona Verordnung entfallen alle für November geplanten Firmungen.

Dies betrifft in der SE folgende Termine:

08.11.2020 in Stetten

14.11.2020 in Rot (mit Bihlafingen)

15.11.2020 in Burgrieden

21.11.2020 in Burgrieden

22.11.2020 in Achstetten

22.11.2020 in Bronnen (mit Oberholzheim)

Gottesdienste in der Coronakrise an Sonn- und Feiertagen

Auf Grund der steigenden Coronazahlen gibt es in unserer Seelsorgeeinheit folgende Änderung:

Ab sofort ist eine telefonische Anmeldung zu den normalen Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit erforderlich.

Um zu vermeiden, dass Gottesdienstbesucher wegen zu voll besetzter Kirche wieder nach Hause geschickt werden müssen, **kann nur nach Voranmeldung im Pfarrbüro die Hl. Messe besucht werden.**

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an!

Pfarramt Burgrieden: 07392 17014 für die Gemeinden Burgrieden, Bihlafingen, Bühl und Rot.

Pfarramt Achstetten: 07392 2122 für die Gemeinden Achstetten, Stetten und Bronnen.

Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.

Ihre Daten zur Anmeldung werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und sodann gelöscht. Es wird gewährleistet, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten sind auf Verlangen, der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Bitte achten Sie nach wie vor auf den Sicherheitsabstand. Dieser ist bei kirchlichen Gebäuden auf mindestens 1,5 Meter festgelegt. Dies gilt auch vor und nach den Gottesdiensten, d. h. Ansammlungen auf dem Platz vor der Kirche oder dem Parkplatz sind unbedingt zu vermeiden.

In den Kirchen wird es markierte Plätze für Sie geben, bitte haben Sie Verständnis, dass Sie eventuell nicht an Ihren Stammplatz sitzen können. Gemeinsames Singen ist derzeit noch nicht möglich.

Kommen Sie weiterhin bitte nur zum Gottesdienst, wenn Sie gesund sind!

Wer gesundheitlich gefährdet ist, sollte nicht teilnehmen.

Die Sonntagspflicht ist weiterhin ausgesetzt.

Für Rückfragen stehen Ihnen ihr Pfarramt, die Ordner beim Eingang der Kirche sowie die Seelsorger gern zur Verfügung.

Vielen Dank!

Jeden Dienstag: Zur Eucharistischen Anbetung in St. Alban, Burgrieden, ist jeder herzlich eingeladen, - gemäß den Hygienevorschriften - eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen (8:00 - 20:00Uhr).

Mittwochs: Katechesen zu den „Schätzen“ der Katholischen Kirche finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht mehr statt.

Ende des redaktionellen Teils



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



Die perfekte *Geschenkidee*

Erholung & Entspannung
verschenken für

Wellness & Gesundheit
verschenken für

*Genuss*MENSCHEN

- Eintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- inkl. Wohlfühl-Liege

ab 33 €

*Sauna*GENIESSER

- Eintritt für die SPA- & Saunawelt PALAIS VITAL
- inkl. Wohlfühl-Liege

ab 43 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



Angebote gültig bis zum 7. November 2020

Bella Italia:

Buitoni italienische Teigwaren , verschiedene Ausformungen 500 g Packung (1 kg = € 1,34)	€ 0,67
Knorr Fix , z. B. Spaghetti Bolognese 38 g Packung (100 g = € 1,26)	€ 0,48
Maggi Ravioli in Tomatensauce 800 g Dose (1 kg = € 1,57)	€ 1,27

Wunschlos günstig:

Thomy reines Sonnenblumenöl 0,75 Liter Flasche (1 Liter = € 1,68)	€ 1,26
Original Wagner Steinofen Pizza , z. B. Salami 320 g Packung tiefgefroren (1 kg = € 4,50)	€ 1,44
Softlan Weichspüler 1 Liter Flasche	€ 0,85

Gutes für die Küche:

Miree Frischkäsezubereitung 150 g Becher (100 g = € 0,48)	€ 0,72
Ehrmann Obstgarten 125 g Becher (100 g = € 0,22)	€ 0,28
Rama Cremefine , 7 % oder 15 % Fett 250 ml Flasche (100 ml = € 0,27)	€ 0,67

Täglich Vitamine tanken:

EDEKA Clementinen aus Spanien Klasse I, 1,5 kg Netz (1 kg = € 1,48)	€ 2,22
Brokkoli aus Spanien oder Italien Klasse I, 500 g Packung (1 kg = € 1,94)	€ 0,97
Mixpaprika aus Spanien Klasse I, 500 g Packung (1 kg = € 1,92)	€ 0,97

Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab. Solange Vorrat reicht - Wir bitten um Ihr Verständnis. *Samstags schließt Metzgerei Sax um 13:00 Uhr

Wir geben kostenlos ab:
Obst- und Gemüseboxen aus Holz

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf www.staufenstiftung.de, im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de



Forst Baden-Württemberg
Anstalt des öffentlichen Rechts

Stellenausschreibung

Der Forstbezirk Oberland sucht zum Ausbildungsstart 1. September 2021 für die Ausbildungsstätte Birkenhard mehrere

Auszubildende zur/zum Forstwirt/in (m/w/d)

Weitere Informationen und den Link zu unserem Bewerbungsportal finden Sie unter www.forstbw.de (Reiter: Aktuelles – Stellenausschreibungen).

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich. Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.
www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3





PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

24h Betreuung und Pflege zu Hause
Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178
kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de



Zusammen ist einfach.



www.ksk-bc.de

Wirtschaft funktioniert nur, wenn man zusammenhält. Darum unterstützen wir die Unternehmen in der Region.

Sprechen Sie uns gerne an.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

Land - Spezialitäten Metzgerei Sax
Original überaus köstlich
✓ Frische ✓ Qualität ✓ Herkunft ✓ Hausgemachte Schlachtung

Wochenend-Knüller Do./Fr./Sa.

Gyros-Steak
vom S-Rücken ➔ 100 g **1,09 €**

Angebotswoche: Di., 03.11. - Sa., 07.11.2020
(Angebot nur solange der Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

Schaschlik-Spieß bunt gesteckt	100 g	1,29 €
Färsen-Bugblatt zum Kochen und Braten	100 g	1,29 €
Puten-Schnitzel mit Käsepanade	100 g	1,39 €
Saftschinken mild gesalzen u. schonend gegart	100 g	1,59 €
Jagdwurst mit vielen Schinkenstückchen	100 g	1,39 €
Jalapena die scharfe Bierwurst	100 g	1,39 €
Kalbsleberwurst im Naturdarm, leicht geräuchert	100 g	1,29 €
Landjäger	1 Paar	1,40 €
Club-Salat fruchtig lecker	100 g	1,29 €

Schwendi 07353/2941 / Burgrieden 07392/914773 / Munderkingen 07393/3155

Silvester MILLIONEN

7 x 1 Million €
7 x 100.000 €
und über 100.000 weitere Gewinne

Theoretische Chance auf 1 Million €: 1 zu 250.000

Ihre LOTTO-Annahmestelle freut sich auf Ihren Besuch.

lotto-bw.de

LOTTO Baden-Württemberg

Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Nähere Informationen bei LOTTO und unter www.lotto-bw.de. Hotline der BzGA: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

MARKEN STARK REDUZIERT!

30% auf ausgewählte Artikel der aktuellen Saison.

TOM TAILOR Damen Schlupfstiefel
braun oder grau
~~59,95*~~ **39,95** Sie sparen **33%**

Gr. 36 - 42

*Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Angebot gültig bis 14.11.2020 Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

SCHUH schweizer LAUPHEIM
Zeppelinstr. 23 - 25
Schuh-Schweizer GmbH - Laupheim